



An
die niedergelassenen
Ärztinnen und Ärzte
in Hessen

Datum: 19. Oktober 2009

Schutzimpfung gegen die „Neue Grippe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Oktober beginnt in Hessen die Impfung gegen die „Neue Grippe“. Trotz der bisher glücklicherweise milden Krankheitsverläufe der Influenza in Europa besteht die Gefahr, dass es in den Herbst- und Wintermonaten zu einer starken Ausbreitung der Erkrankung und damit auch häufiger zu ernsthaften Verläufen kommt. Deshalb haben sich alle Bundesländer auf Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut entschieden, zunächst diejenigen Bevölkerungsteile zu impfen, die ein erhöhtes Risiko haben, zu erkranken oder Komplikationen zu erleiden. Diese Impfung ist dringend erforderlich, um die Grippe im Falle einer zweiten großen Welle wirksam einzudämmen.

Ich möchte Ihnen herzlichen Dank sagen für Ihre Bereitschaft, diese außerordentliche Impfkaktion zu unterstützen. Um die Impfung landesweit realisieren zu können, benötigen wir den Einsatz sowohl des öffentlichen Gesundheitsdienstes als auch der niedergelassenen Hausärzte. Sie als niedergelassene Hausärzte sind insbesondere für die Betreuung derjenigen Patienten unverzichtbar, die aufgrund gesundheitlicher Risiken durch weitere Erkrankungen prioritär geimpft werden sollen. In diesen Fällen sind die Kenntnis des individuellen Krankheitsverlaufs der Patienten und eine vertrauensvolle Beratung sehr wichtig.

Das **Impfkonzept der Hessischen Landesregierung** sieht folgendes Vorgehen vor: Gemäß der Verordnung der Bundesregierung werden bestimmte Personengruppen vorrangig geimpft. Dazu gehören das Gesundheitspersonal, chronisch Kranke und Schwangere sowie die Mitarbeiter von Polizei und Feuerwehr. Chronisch Kranke und Schwangere sollen von ihren Hausärzten bzw. gegebenenfalls Gynäkologen, Polizei und Feuerwehr durch den öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. benannte Betriebsärzte geimpft werden. Diese Personengruppen sollten in jedem Fall die Impfmöglichkeit nutzen. Grundsätzlich können sich aber alle Bürgerinnen und Bürger in Kürze impfen lassen.

In den vergangenen Wochen wurde viel über das Risiko der **Impfung für Schwangere** diskutiert. Die Ständige Impfkommission hat empfohlen, bis zum Vorliegen weiterer Daten Schwangere mit einem nicht-adjuvantierten Impfstoff zum impfen. Ein solcher Impfstoff liegt momentan leider noch nicht vor, wird aber in einigen Wochen aller Voraussicht nach zur Verfügung stehen. Eine Schwangerschaft ist aber keine Gegenanzeige für eine Impfung mit einem adjuvantierten Impfstoff. Schwangere können daher, vor allem wenn besondere Risiken vorliegen (z.B. chronische Grunderkrankungen, erhöhtes Infektionsrisiko), aufgrund einer individuellen Beratung mit einem adjuvantierten Impfstoff geimpft werden. Daher empfehle ich, dass sich werdende Mütter in jedem Fall an die sie behandelnden Gynäkologen wenden sollten, um sich über eine mögliche Impfung beraten zu lassen. Darüber hinaus stehen Beratungsstellen an den drei hessischen Universitätskliniken zur Verfügung.

Hessen hat ebenso wie die anderen Bundesländer **Impfstoff** in ausreichender Menge angekauft. Mit ca. 3,7 Mio. Dosen können bei einer einmaligen Impfung ca. 60 Prozent der Bevölkerung versorgt werden, bei einer zweimaligen Impfung ca. 30 Prozent. Aller Voraussicht nach wird bei Menschen zwischen 10 und 60 Jahren eine einmalige Impfung ausreichen. Der neue Impfstoff wurde in den vergangenen Monaten klinisch getestet und auf europäischer und damit auch nationaler Ebene zugelassen. Er kann somit – unabhängig vom Hersteller – als wirksam und sicher eingestuft werden. Die Landesapothekerkammer und der Hessische Apothekerverband haben flächendeckend 100 Apotheken benannt, bei denen Sie den Impfstoff für Ihre Praxen bestellen können.

Wie bei allen staatlich empfohlenen Schutzimpfungen besteht für Sie keine **Haftung** im Falle von Impfschäden. Nach dem Infektionsschutzgesetz übernimmt das Land Hessen die Haftung dafür. Dies wurde in deklaratorischem Sinne auch noch einmal in die Vereinbarung mit der KV Hessen aufgenommen.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie umfangreiche **Informations- und Arbeitsmaterialien** zur Organisation der Impfung, darunter ein Bestellformular für Impfstoff und Zubehör, ein Formblatt zur Patientenaufklärung sowie eine Liste der Apotheken, bei denen der Impfstoff bezogen werden kann. Ich hoffe, damit Ihre Arbeit unterstützen und erleichtern sowie gegebenenfalls vorhandene Fragen klären zu können. Für weitere Anfragen Ihrerseits steht Ihnen mein Haus selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Insgesamt hoffen wir natürlich, dass es zu keiner krisenhaften Ausweitung der Pandemie kommt und sich der milde Verlauf fortsetzt. Dazu sind die Schutzimpfung und eine umfassende Information der Bevölkerung über die Möglichkeiten zum Infektionsschutz eine wichtige Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banzer
Staatsminister

Anlagen

Information für die niedergelassenen Vertragsärzte

1. Liste der hessischen Apotheken nach Landkreisen, die Impfstoffe ausliefern
2. Bestellformular für Impfstoff und Zubehör
3. Poster zur Handhabung des Impfstoffes
4. Aufklärung und Einwilligung zur Impfung